

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.11.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	bis 19:10 Uhr
Frau Ute Bartel	ab 16:57 Uhr
Herr Stefan Bauschke	
Herr Manfred Butter	
Frau Kerstin Chill	bis 19:10 Uhr
Frau Sabine Ehlert	
Frau Friederike Fechner	bis 18:46 Uhr
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	bis 17:40 Uhr
Herr Harald Ihlo	
Herr Uwe Jungnickel	
Frau Anett Kindler	
Frau Andrea Kühl	
Herr Matthias Laack	bis 19:10 Uhr
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	
Herr Detlef Lindner	ab 16:11 Uhr
Herr Christian Meier	
Herr André Meißner	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	bis 19:26 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt	bis 19:26 Uhr
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	bis 19:10 Uhr
Frau Kathrin Ruhnke	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Herr Gerd Tiede	
Herr Peter van Slooten	
Frau Ann Christin von Allwörden	
Herr Dr. Arnold von Bosse	
Frau Petra Voß	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Gedenken bewahren - Demokratie stärken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: DAn 0002/2018
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 20.09.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Kinderspielplatz an der Hospitaler Bastion
Einreicher: Gerd Tiede, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0136/2018
- 7.2** zur Neugestaltung der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0135/2018
- 7.3** Bebauung der Hafeninself
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2018
- 7.4** Vergabepaxis in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0128/2018
- 7.5** Aufbereitung von Aquarienwasser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0134/2018
- 7.6** Neubau einer Sporthalle in Stralsund- Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0137/2018
- 7.7** Sicherheitslage im Rathaus der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0138/2018
- 7.8** Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafeninself
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2018
- 7.9** Konzeptentwicklung Hol- und Bringezonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2018

- 7.10** Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2018
- 7.11** Sicherheit der Radfahrer verbessern
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2018
- 7.12** Grüner Markt in Stralsund
Einreicher Detlef Lindner
Vorlage: kAF 0139/2018
- 7.13** Pflegekräfte im ambulanten Einsatz
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0140/2018
- 7.14** Ersatzneubau Kita Spielkiste
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0141/2018
- 7.15** Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige Grundstücksmiteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12 Jahren
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0142/2018
- 7.16** Teich in Knieper
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0143/2018
- 7.17** Absichten zur Bebauung der Agrar-, Sukzessions-, bzw. Kompensations-fläche zwischen Andershof und Devin
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0144/2018
- 7.18** Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0145/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Beschluss zur Erarbeitung von einem "Kulturkonzept für Stralsund"
Einreicher: Maik Hofmann, Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0092/2018

- 9.2** Fecht- Weltmeisterschaft
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2018
- 9.3** Füttern von Wasservögeln
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2018
- 9.4** Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0104/2018
- 9.5** Beschilderung des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0099/2018
- 9.6** Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Hafeninsel
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0100/2018
- 9.7** Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2018
- 9.8** Besetzung des Aufsichtsrates der SIC GmbH
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0102/2018
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011
Vorlage: B 0059/2018
- 12.2** Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: B 0060/2018
- 12.3** Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)
Vorlage: B 0033/2018

Alternativantrag zu Vorlage B 0033/2018 "IT-Kooperation"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0107/2018

- 12.4** Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Ergänzungsantrag zur B 0019/2018, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0106/2018

- 12.5** Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018

- 12.6** Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale
Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019
Projektantrag der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0057/2018

- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Kindler teilt mit, dass zur heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag, DAn 0002/2018, der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Linke offene Liste eingereicht wurde, der den Fraktionen vorliegt.

Sie begründet den Dringlichkeitsantrag. Erst kurzfristig ist bekannt geworden, dass am 09.11.2018 eine Demonstration der Initiative „Vereint für Stralsund“ in Stralsund stattfindet. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, sich ggü. dem Landrat dafür einzusetzen, dass diese Demonstration verhindert wird.

Zum TOP 9.4 verweist der Präsident auf die vorliegende rechtliche Bewertung der Verwaltung, nach der das Anliegen als unzulässig angesehen wird. Diese Auffassung wird zudem durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt; dieser Schriftsatz liegt den Bürgerschaftsmitgliedern vor. Haupttenor ist, dass es sich in der jetzigen Form und zur jetzigen Zeit nicht um eine wichtige Angelegenheit im Sinne des § 20 Absatz 1 KV MV handelt.

Das Präsidium hat demzufolge feststellen müssen, dass der Antrag zum TOP 9.4 nicht abstimmungsreif ist bzw. bei Beschluss zwingend einen Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Folge hat.

In diesem Sinne ergeht der Rat des Präsidenten an den Einreicher, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Adomeit erklärt, den Antrag nicht zurückzuziehen. Er kündigt einen Änderungsantrag zum TOP an, der den eingereichten Antrag rechtssicher macht.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Ergänzung der Tagesordnung um den DAn 0002/2018 wie folgt abstimmen:

Die Tagesordnung wird um den DAn 0002/2018 ergänzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0869

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 20.09.2018

Die Niederschrift der 08. Bürgerschaftssitzung vom 20.09.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0870

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zum Beschluss 2017-VI-04-0619 zur Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kitas der Hansestadt Stralsund ist durch den Klimaschutzbeauftragten mitgeteilt worden, dass auf Grundlage dieses Beschlusses Fördermittel beantragt worden sind. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte zum Juli 2018 für ein dreijähriges Projekt zur Einführung von Energiesparmodellen. Das Projekt startet zum Schuljahr 2018/2019.

Mangels Beteiligung und wegen einer geringeren Förderquote konnte für die Kitas die geplante Antragstellung nicht durchgeführt werden.

Das Schreiben vom 30.10.2018 liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Vergabe von Kita-Plätzen sind gemäß des Beschlusses 2017-VI-04-0601 Gespräche mit den Trägern der Kindergärten, dem Landrat des Landkreise VR und den Vertretern der Kindertagespflege geführt worden.

In seinem Schreiben vom 30.10.2018 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass im Ergebnis und unter Beachtung von Aufwand und Nutzen auf eine webbasierte Wartelistenverwaltung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung zurückgegriffen werden könnte. Entsprechende Abstimmungen sind mit den Beteiligten zu führen.

Der Zwischenstand liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Der Beschluss verbleibt bis zum Abschluss des Projektes in der Beschlusskontrolle.

Gemäß Beschluss 2018-VI-07-0834 war zu prüfen, ob das Anbringen von Abdeckungen und Aschenbechern an allen vorhandenen Müllbehältern im Hafensbereich und an der Sundpromenade möglich ist.

Mit Schreiben vom 25.10.2018, das den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau mit, dass eine Ausstattung der Behälter mit Abdeckungen möglich ist und diese sich auch bewährt habe.

Abgesehen wird von dem Anbringen von Aschenbechern, da diese nur eingehängt werden können und häufig entwendet werden.

Soweit Mittel zur Verfügung stehen, wird die Montage der Abdeckungen noch in 2018 erfolgen.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Schreiben vom 01.11.2018 teilt Herr Senator Tanschus mit, dass gemäß Beschluss 2018-VI-08-0853 allen Mitgliedern der Bürgerschaft sämtliche erstellten Verträge und Unterlagen für die eventuelle Fusion mit der Gemeinde Seebad Altefähr zur Verfügung gestellt worden sind. Die Veröffentlichung auf der Web-Seite der Stadt ist erfolgt.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Im Ergebnis der Befassung der Bürgerschaft mit dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wurde gemäß Beschluss 2018-VI-06-0817 die Verwaltung beauftragt, beim zuständigen

Ministerium anzuregen, nicht abgerufene Fördermittel für den Wohnungsbau auch für das Landesprogramm „Personenaufzüge, Lifte und barrierefreies Wohnen“ zu verwenden. Mit Schreiben vom 22.10.2018 teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau mit, dass auf diese Anregung hin das Ministerium auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Förderprogramme und die bereits praktizierte Umschichtung hingewiesen hat. Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor. Den Beschluss sieht Herr Paul als umgesetzt an.

Auf Grund des Beschlusses 2016-VI-03-0387 wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit der Erarbeitung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderungen eruiert. Wie mit Schreiben vom 23.10.2018 mitgeteilt wird, wurde nach Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern ein entsprechender Förderantrag gestellt, der in Form einer Projektförderung in Höhe von 8.200 € positiv beschieden wurde. Der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen wird zum Ende des 3. Quartals 2019 in Printform vorliegen. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Bezüglich der Lärmbelästigung durch Wärmepumpen ist die Verwaltung mit Beschluss 2018-VI-05-0800 beauftragt worden, bei allen neuen B-Plangebieteten deren Errichtung nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen und bestehende Anlagen bei Beschwerden zu überprüfen.

Mit Schreiben vom 18.09.2018, das den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, wird mitgeteilt, dass diese Regelung bei allen aktuell in Bearbeitung befindlichen B-Plänen Berücksichtigung finden wird. Beschwerden über Lärmimmissionen zu bereits vorhandener Anlagen liegen derzeit nicht vor.

Entsprechend bittet Herr Paul um Kenntnisnahme. Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 wird seitens der Verwaltung zum Beschluss 2018-VI-01-0731 mitgeteilt, dass eine zusätzliche Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen mit Änderung der Linienführung und einer zusätzlichen Schaffung einer Wendemöglichkeit geprüft wurde und für umsetzbar angesehen wird. Entsprechende Abstimmungen mit allen Beteiligten sind erfolgt, die Umsetzung wird je nach Verfügbarkeit der benötigten Mittel in 2019, spätestens im Jahr 2020 realisiert. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme des Sachstandes. Der Beschluss verbleibt bis zum Abschluss der Maßnahme in der Beschlusskontrolle.

Herr Paul teilt weiter mit, dass der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sich mit dem Anliegen des Malers Eckhardt Buchholz zur Überlassung eines Gemäldes befasst hat. Im Ergebnis verweist der Präsident auf das den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegende Protokoll und bittet um Kenntnisnahme. Herr Buchholz ist über das Beratungsergebnis informiert.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, dass Frau Corinna Cramer mit Wirkung zum 07.11.2018 das Mandat als Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie Frau Sabine Ehlert das Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der SIC GmbH zum 07.11.2018 niedergelegt haben.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu allen Vorgängen zum B-Plan Nr. 67 beantragt hat.

Die Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitglieder sind über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Paul weist erneut darauf hin, dass Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Abs. 4 KV M-V zwar an den Oberbürgermeister zu richten, diese jedoch vom Antragsteller in der Bürgerschaft zu stellen sind.

Der Präsident der Bürgerschaft richtet an die Mitglieder der Bürgerschaft und die anwesenden Gäste folgende Erinnerung:

Am 9. November 2018 jähren sich drei historisch bedeutsame Ereignisse.

Es wird der 100. Jahrestag der Novemberrevolution in Deutschland begangen.

Es wird an den Fall der Berliner Mauer vor 29 Jahren erinnert.

Der Opfer der unheilvollen Reichspogromnacht vor 80 Jahren wird gedacht.

Anlässlich des 80. Jahrestags des Novemberpogroms in Deutschland findet am Freitag um 11 Uhr an der Stele im Johanniskloster eine gemeinsame Gedenkstunde statt.

Um 15 Uhr laden die Kirchengemeinden Stralsunds auf dem Jüdischen Friedhof zu einer Andacht ein.

Um 17 Uhr führt ein gemeinsamer Rundgang vom Pfarramt der Katholischen Kirche "Heilige Dreifaltigkeit" in der Frankenstraße entlang der Stolpersteine durch die Altstadt bis zum Johanniskloster.

Um 20 Uhr findet die deutsche Erstaufführung von "Lony's Briefe" in der Klinikumskirche statt.

Herr Paul würde sich freuen, wenn sich möglichst viele der Anwesenden morgen Zeit zum Innehalten, Zeit zum Erinnern an die Geschehnisse vor 80 Jahren nehmen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es erfolgen keine Mitteilungen des Oberbürgermeisters.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Kinderspielplatz an der Hospitaler Bastion Einreicher: Gerd Tiede, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: kAF 0136/2018

Anfrage:

1. Wurde die Planung durch ein Planungsbüro durchgeführt und wurden die TÜV-Vorgaben dabei eingehalten?
2. Wurde die „Fachfirma“ bereits zu 100% bezahlt?
3. Durch wen wurden die Bauarbeiten beaufsichtigt?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt im Zusammenhang:

Die Planung des Spielplatzes wurde durch kein Planungsbüro vorgenommen. Stattdessen wurden verschiedene Spielgerätehersteller aufgerufen, sich an einem Ideenwettbewerb zur individuellen Gestaltung eines Spielplatzes zum Thema Wallenstein-Belagerung zu beteiligen. Die Auswahl des Entwurfes erfolgte dann durch die Kinder der Schill-Schule.

Die Spielgerätefirma stellte die Geräte nach der gültigen DIN EN 1176 her. Der Aufbau der Geräte wurde durch ein externes Montageteam im Auftrag der Spielgerätefirma ausgeführt. Die Montage erfolgte unter Federführung des Bauleiters der Spielgerätefirma. Die Errichtung des Spielplatzes wurde von der Abteilung Straßen und Stadtgrün begleitet. Im Zuge der Baubegleitung wurden bereits Mängel an dem Spielplatz erkannt.

Vor Freigabe von Spielplätzen erfolgt eine Überprüfung des Spielplatzes durch eine externe TÜV-Prüfung. Die TÜV-Prüfung des Kinderspielplatzes auf der Hospitaler Bastion zeigte eine Vielzahl von gravierenden Einbaumängeln in Folge dessen der Spielplatz nicht zur Benutzung freigegeben werden konnte.

Nachdem der von der Spielgerätefirma genannte Termin zur Beseitigung der Mängel verstrichen war, ohne dass Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden, wurde von der Abteilung Straßen und Stadtgrün eine Frist zur Beseitigung der Mängel gesetzt. Auch innerhalb dieser Frist wurden die Mängel nicht beseitigt, so dass die Stadt den bestehenden Vertrag mit dem Spielgerätehersteller gekündigt hat. Die noch ausstehende Restzahlung in Höhe von rd. 15 TEUR - rund 55 TEUR betrug das ursprüngliche Auftragsvolumen - wurde einbehalten.

Die Mängelbeseitigung erfolgt teilweise durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs, zum Teil war auch eine Vergabe von Leistungen erforderlich. Trotz der schwierigen Auftragslage konnten die erforderlichen Aufträge inzwischen vergeben werden. Diese Leistungen können über das einbehaltene Geld finanziert werden.

Eine Vielzahl an Mängel wurde inzwischen behoben, es sind jetzt noch Tischlerarbeiten erforderlich, die im November durchgeführt werden sollen, um dann nach erfolgter erneuter TÜV-Prüfung den Spielplatz endlich freigeben zu können.

Herr Tiede dankt für die Ausführungen. Er drückt sein Befremden über die Informationsweitergabe durch die Stadtverwaltung aus.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Neugestaltung der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0135/2018

Anfrage:

1. Wie weit sind die Planungen für die Neugestaltung der Badeanstalt?
2. Werden diese Planungen in den Fachausschüssen nochmals ausführlich besprochen?
3. Sollen bei der Gestaltung der Freifläche Sportgeräte aufgestellt werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.)

Wegen des großen Umfangs des Vorhabens wurden zur Umsetzung 3 Bauabschnitte gebildet:

1. BA Erweiterung der Uferpromenade (Ersatzneubau Spundwand mit Betonholm und Geländer, Anlegen eines Terrassenplatzes, Verlängerung Promenadenweg, Bewegungsparcour)
2. BA Steganlage mit Freiwasserschwimmanlage
3. BA Umgestaltung Freiflächen, Errichtung Funktions- und Werkstattgebäude

Für den 1. BA wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Es liegt ein baufachliches Prüfergebnis der Entwurfsunterlagen vor. Die Ausführungsplanung einschließlich Bauüberwachungsleistungen wurde ausgeschrieben bzw. abgefragt. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides sollen die Leistungen beauftragt

werden. Bereits bei der Umsetzung des 1. BA wird es auf Anregung der Seniorenakademie und gemäß Bürgerschaftsbeschluss Beschluss-Nr. 2016-VI-01-0336 einen Bewegungsparcour für Jung und Alt mit Calisthenics-Station, Balancierbalken, Geräte für das Training der Armmuskulatur und der Rumpf- und Bauchmuskulatur geben.

zu 2.)

Eine Vorstellung der Planung für den 1. BA hat es in den Gremien der Stadt bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 09.03.2017 gegeben.

Für die weiteren Planungen der Bauabschnitte 2 und 3 sind zu gegebener Zeit erneute Beteiligungen der Fachausschüsse vorgesehen.

zu 3.)

Die Planung für den 3. BA beinhaltet die komplette Umgestaltung und Neuordnung der Freiflächen auf dem Areal zwischen Lindenrondell und Seebad, die funktionale Neuordnung der geplanten Gebäudekomplexe als auch das Anlegen von Sport- und Spielbereichen. Dazu gehört auch das Aufstellen von Sportgeräten. So sind u. a. Felder für Badminton, Tischtennis, Fußball und Beachvolleyball vorgesehen.

Zur erneuten Beteiligung der Fachausschüsse merkt Herr Hofmann an, dass die Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ratsam wäre.

Herr Bogusch sichert zu, den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport an den Beratungen zum 3. Bauabschnitt zu beteiligen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Bebauung der Hafensinsel
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2018

Anfrage:

1. Seit dem 11.10.2018 ist es auf der Hafensinsel zu einer Sperrung der Kaikante vom Lotsenhaus bis zu Gorch Fock gekommen. Festgestellt wurde, dass die Tragfähigkeit der Kaikante nicht mehr gegeben ist. Aufgrund der jetzigen Situation muss eine Sanierung schnellstmöglich erfolgen. Ist diese Sanierungsmaßnahme bei der Hansestadt Stralsund geplant?
2. Sind die Maßnahmen mit den anliegenden Gewerbetreibenden und Hoteliers auf der Hafensinsel abgestimmt worden?
3. Sind die Fördermittel schon beantragt und wann kann frühestens mit dem Bau gerechnet werden.

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Aufbauend auf dem Gestaltungskonzept für die nördliche Hafensinsel soll im nächsten Jahr die weiterführende Planung für die nördliche Hafensinsel durchgeführt werden. Die Planung und später der geplante Bauablauf wird mit den Gewerbetreibenden besprochen werden, so wie bereits das Gestaltungskonzept in einer Anwohnerversammlung am 06.11.2017 mit positivem Feedback vorgestellt und auch im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.11.2017 präsentiert wurde.

Als eine Grundlage für die weitere Planung wurde eine Untersuchung der Ufereinfassungen beauftragt. Hierdurch soll geklärt werden, ob und in welchem Umfang neben der Sanierung der Verkehrsflächen auch eine Sanierung der Ufereinfassungen erforderlich ist. Untersucht

werden die Ufereinfassungen an der Lastadie, der Steinklappe, den Liegeplätzen 1 bis 9 sowie am Hafenamt und der Aufschleppe. Die Taucheruntersuchungen sind Ende November abgeschlossen. Die Auswertung der Taucheruntersuchung wird dann bis Ende Dezember 2018 vorliegen.

Bei der Untersuchung des Liegeplatzes 6 wurden massive Korrosionsschäden an den wasserseitigen Stützen angetroffen, infolge dessen der Bereich sofort gesperrt werden musste. Die anliegenden Gewerbetreibenden und Hoteliers wurden direkt nach der Sperrung über den Grund informiert.

Die Ufereinfassung am Liegeplatz 6 weicht in der Bauweise von den anderen Ufereinfassungen ab. Nur beim Liegeplatz 6 krägt die Verkehrsfläche 5 m über die Spundwand hinaus. Die Auskrägung wird an der Uferkante durch Stützen abgestützt, bei denen jetzt die umfangreichen Korrosionsschäden festgestellt wurden. Versagen die Stützen, kann die ganze Uferkante plötzlich abbrechen. An den anderen Kaikanten bildet die Spundwand direkt die Uferkante. Korrosionsschäden an den Spundwänden haben hier zunächst nur Versackungen bei den Verkehrsflächen hinter der Spundwand zur Folge, so dass hier nicht das Gefahrenpotential wie am Liegeplatz 6 gegeben ist. Allerdings kann auch in anderen Bereichen der nördlichen Hafensinsel eine Sanierung der Kaikanten erforderlich sein. Näheres werden die Ergebnisse der laufenden Untersuchung zeigen.

Ein Termin für einen Baubeginn kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht verlässlich benannt werden. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurde für die heutige Bürgerschaftssitzung bereits eine Beschlussvorlage zur Beantragung für Fördermittelgelder für die Sanierung der nördlichen Hafensinsel erstellt. Herr Bogusch bittet, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Ramlow hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Vergabepaxis in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0128/2018

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Einteilung der Lose im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Hansestadt Stralsund, auch im Vergleich zu anderen Kommunen?
2. Wer entscheidet über die Größe der einzelnen Lose und welche Kriterien werden zugrunde gelegt?
3. Wie schnell werden die Aufträge nach erfolgreicher Abnahme durch die Stadt Stralsund bezahlt und welches Verfahren liegt zugrunde?
Wieviel Tage benötigt die Stadt, um Rechnungen zu begleichen?

Herr Gueffroy beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.)

Gemäß § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB - in der Fassung vom 18. April 2016) und § 4 Vergabegesetz M-V sind Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Deshalb werden Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (in sog. Teillosen) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (in sog. Fachlosen) vergeben. Eine Gesamtvergabe ist hingegen nur dann zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Für die Feststellung, ob Leistungen ein Fachlos bilden, ist insbesondere maßgeblich, ob sich für diese Leistung ein eigener Anbietermarkt mit spezialisierten Fachunternehmen herausgebildet hat. Die aktuellen Marktverhältnisse werden hierbei berücksichtigt.

Herr Gueffroy erläutert die Verfahrensweise bei der Hansestadt.

Vom Fachamt werden je nach Auftragsart und Auftragsgröße Fachlose für die Baumaßnahme gebildet, so dass sich auch kleinere mittelständische Unternehmen um den Auftrag bewerben können.

Die Anmeldung der Vergabe erfolgt von den Fachämtern über die Zentrale Vergabestelle (Bekanntmachungen auf der Homepage www.stralsund.de).

Vergaben der treuhänderisch gebundenen SES werden ebenfalls in Fachlose aufgeteilt.

Ein Vergleich zu anderen Kommunen liegt nicht vor. Für alle gelten jedoch die gleichen Grundsätze.

Zu 2.)

Der öffentliche Auftraggeber hat grundsätzlich ein Leistungsbestimmungsrecht. Vom jeweiligen Fachamt werden deshalb konkrete Anforderungen an die Leistung in Form einer Leistungsbeschreibung vorgegeben. Dies erfolgt nach rein fachlichen Kriterien.

Zu 3.)

Vereinbarungen zu Zahlungen erfolgen für Bauleistungen nach § 16 VOB/B und für Dienst- und Lieferleistungen nach § 17 VOL/B. Danach wird in der Regel der Anspruch auf die Schlusszahlung alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung.

Die Grundlage für Auszahlungen seitens der Hansestadt Stralsund ist also stets eine durch den jeweiligen Auftragnehmer gestellte Rechnung.

Nach dem in der Regel zentralen Rechnungseingang erfolgt durch das Fachamt die entsprechende Weiterverarbeitung.

Im normalen Geschäftsablauf gehört hierzu die elektronische Erfassung und Buchung der Rechnung, die Richtigkeitsbescheinigungen und die Erstellung der Auszahlungsanordnung nebst Unterschriftsleistung der hierzu ermächtigten Beschäftigten. Nach Eingang und Prüfung der Auszahlungsanordnung im Kämmereiamt, erfolgt hier die Banküberweisung am dritten Arbeitstag bzw. einen Tag vor dem durch das Fachamt angegebenen Fälligkeitstermin.

Herr Gueffroy geht abschließend auf die Begründung der Anfrage ein.

Einen Ansatz für strukturelle Verbesserungen bei der Vergabep Praxis kann nur gewonnen werden, wenn der Hansestadt Stralsund konkrete Fälle mitgeteilt werden: z.B. „bei bestimmter Ausschreibung ...hätte meine Firma bestimmte Arbeiten gut übernehmen können ...Ich konnte aber kein Angebot abgeben, weil ...“.

Ansonsten ist nach dem Kenntnisstand der Verwaltung alles so organisiert, dass es bei der großen Mehrheit aller Vergabeverfahren funktioniert.

Darüber hinaus handelt die Hansestadt Stralsund nach den Maßgaben, was getan werden darf, d.h.: Bei beschränkten und Freihändigen Vergaben werden bekannte und bewährte – regionale – Unternehmen aufgefordert, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Weiterhin werden durch die Hansestadt Stralsund Unternehmen aufgefordert, sich für die elektronische Vergabe registrieren zu lassen. Unternehmen, die registriert sind, werden bei beschränkten und Freihändigen Vergaben automatisch über diese informiert.

Wenn darüber hinaus Fragen bestehen oder Betreuung benötigt wird, können sich Unternehmer an das jeweilige Fachamt, die im Rechtsamt angesiedelte zentrale Vergabestelle, das städtische Amt für Wirtschaftsförderung, die IHK oder an die Auftragsberatungsstelle in Schwerin wenden.

Herr Ihlo dankt für die schlüssige Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Aufbereitung von Aquarienwasser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0134/2018

Anfrage:

Wie wird das Aquarienwasser im Ozeaneum und Meeresmuseum aufbereitet bzw. entsorgt?

Herr Behrndt beantwortet die Frage wie folgt:

Die Stiftung Deutsches Meeresmuseum und die Ozeaneum GmbH sind privatrechtlich organisierte Einrichtungen und vom Grundsatz her der Hansestadt Stralsund nicht verpflichtet, Fragen zu beantworten. Der Geschäftsführer der Ozeaneum GmbH hat die weitergeleitete Frage beantwortet.

Demnach wird das benötigte Salzwasser für die Aquarien im OZEANEUM und im MEERESMUSEUM hergestellt, indem Stralsunder Trinkwasser mit Spezi­alsalz entsprechend der jeweils benötigten Salinität angemischt wird.

Es gibt keine Einleitgenehmigung, nicht mehr benötigtes Salzwasser aus den Aquarien direkt in den Sund abzugeben.

Altes und nicht mehr benötigtes Salzwasser wird über das Abwassersystem der REWA abgeben. Bei größeren Mengen geschieht dies in Abstimmung mit der REWA unter Übergabe einer Wasseranalyse, damit die eingeleiteten Salzwasserfrachten nicht die Kulturen der Kläranlage zerstören. Aufgrund der starken Verdünnung ist nach Auskunft der REWA der Salzeintrag bei der Kläranlage nicht mehr messbar.

Herr Meißner hat keine Nachfrage und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.6 Neubau einer Sporthalle in Stralsund- Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0137/2018

Anfrage:

1. Ist die Stadtverwaltung an dem Projekt zum Neubau einer Sporthalle in Viermorgen beteiligt? Wenn ja
2. Kann die neue Sporthalle von den Stralsunder Sportlerinnen und Sportlern mitgenutzt werden?
3. Ist es denkbar, dass die Sporthalle so ausgelegt werden kann, dass sie auch für Großveranstaltungen geeignet ist?

Herr Tuttlies beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund ist nicht am Projekt Neubau einer Sporthalle in Viermorgen beteiligt.

Der Landkreis plant derzeit die Errichtung einer Drei-Feld-Sporthalle.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst 13 „Gebäudemanagement und Schulen“ des Landkreises ist mit Errichtung und Fertigstellung der Halle eine Nutzung durch Stralsunder Sportlerinnen und Sportler nicht ausgeschlossen. Eine Nutzung richtet sich nach den Rahmenbedingungen des Landkreises.

Dem zuständigen Fachdienst wurde angeboten, dass die Koordinierung der Vergabe durch die Abteilung Schule, Sport und ZGM erfolgen könnte.
Zurzeit ist eine Herrichtung für Großveranstaltungen nicht vorgesehen.

Herr Riedel bedauert, dass die Hansestadt Stralsund nicht beteiligt ist. Er erkundigt sich, ob es denkbar ist, dass die Sporthalle auf dem Dänholm zurück in das Eigentum der Stadt gehen könnte.

Herr Tuttlies hält dies für nicht ausgeschlossen. Bei der Eigentumsübertragung wurde geregelt, dass nicht mehr genutzte Gebäude oder Anlagen der Stadt zum Rückkauf angeboten werden sollen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Sicherheitslage im Rathaus der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0138/2018

Anfrage:

1. Warum ist der AID nur immer mit einer Person besetzt?
2. Hat die Verwaltung der Hansestadt Stralsund die Ansicht, dass ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes ausreicht, um bei öffentlichen Veranstaltungen für Ordnung und Sicherheit zu sorgen?
3. Gibt es überhaupt ein Sicherheitskonzept für das Rathaus?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.)

Die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund ist nach Ansicht der Rechtsaufsicht dauerhaft gefährdet. Aus diesem Grund ist die Verwaltung angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv einzusetzen.

Im Zuge der Vergabe der Leistung Auskunfts- und Informations - Dienst erfolgte die Entscheidung, diese im regulären Geschäftsbetrieb mit einer Person zu besetzen. Die seit der Vergabe gesammelten Erfahrungen machen aus Sicht der Verwaltung auch keine andere Entscheidung erforderlich.

Die Personalkosten für den Wach- und Sicherheitsdienst betragen p.a. ca. 75.000,00 €. Eine Verdoppelung der Personenzahl bedeutet auch eine Verdoppelung der Kosten.

Zu 2.)

Die Besetzung des AID an Tagen mit öffentlichen oder auch anderen Veranstaltungen mit nur einer Person wird in Vorbereitung einer jeden Veranstaltung im Einzelfall entschieden. Insbesondere werden auch die fachlichen Einschätzungen des eingesetzten Sicherheitspersonals berücksichtigt. Hierbei erfolgen eine Bewertung des jeweiligen Veranstaltungsthemas und auch Rücksprachen mit dem jeweiligen Veranstalter. Bei Veranstaltungen höheren Ranges erfolgen zusätzlich noch Absprachen mit den Sicherheitsbehörden. Daher wurden und werden für besondere Veranstaltungen in Vergangenheit und Zukunft nach erfolgter Gefahrenanalyse zusätzliche Einsatzkräfte geordert. Ferner erfolgt die Begleitung größerer Veranstaltungen auch durch eigenes Hauspersonal.

Zu 3.)

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Rathaus wurden im Rahmen der Vergabe an den Sicherheitsdienst Verhaltens- und Handlungsvorgaben durch die

Hansestadt Stralsund übergeben und für verbindlich erklärt. Unter anderem gelten z.B. nachfolgende Vorgaben:

- Besucher und Gäste gelangen ohne Termin bzw. Anmeldung nicht ungehindert ins Rathaus.
- Gäste des Büros des Oberbürgermeisters sind durch den AID anzumelden.
- Der AID ist in seiner Eigenschaft als Sicherheitspersonal ermächtigt, das Hausrecht auszuüben.

Sofern Veranstaltungen Anlass gaben, diese Vorgaben anzupassen, wurde dieses durch die Verwaltung vorgenommen.

Ein protokolliertes Sicherheitskonzept gibt es nicht. Die zuvor aufgezeigten Handlungsweisen sind erfolgreich gelebte Praxis.

Herr Adomeit erfragt, ob von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit gesehen wird, eine technische Einrichtung im Bereich der Haupttür zu installieren, um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des AID die Pausen auch außerhalb des Gebäudes verbringen können.

Herr Tuttlies bestätigt, dass es die technische Möglichkeit gibt. Jedoch muss auch die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Herr Paul lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0871

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann erklärt Herr Tuttlies, dass die Durchführung der eingekauften Dienstleistung und somit auch die Absicherung der Pausenzeit dem Auftragnehmer obliegt.

Frau Kindler hinterfragt, ob die Absicherung der Pausenzeit kontrolliert wird.

Herr Tuttlies entgegnet, dass er keine Anhaltspunkte hat, dass es Schwierigkeiten bei der Pausendurchführung gibt. Daher hält er es für nicht erforderlich, diesbezüglich einen Kontrollmechanismus in Gang zu setzen.

Auf die Frage von Herrn Adomeit, ob die Verwaltung aufgrund eines Sachantrages durch die Bürgerschaft zum Thema handeln müsste, stellt Herr Tuttlies klar, dass zunächst eine Bewertung erfolgen würde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht.

zu 7.8 Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafensinsel
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0130/2018

Anfrage:

1. Sind Verträge zwischen der Hansestadt Stralsund und Mietern der Stadt auf der Hafensinsel verlängert worden bzw. ist dies angedacht? Wenn ja, um welchen Zeitraum verlängern sich die Verträge?
2. Enthalten die Verträge Verlängerungsoptionen?

3. Welche Auswirkungen haben die Vertragsverlängerungen auf die Bebauung des Quartiers 65?

Herr Wohlgemuth antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Anliegen der Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Managementplanes Altstadt ist eine städtebauliche Entwicklung auf der Hafensinsel. Grundlage hierfür ist eine Neuordnung der Grundstücksflächen, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Grundlagen hierfür hat die Hansestadt durch den Ankauf bzw. das Zuordnungsverfahren von Liegenschaften im Bereich der Hafensinsel mit dem Ziel der Ausschreibung von Grundstücksflächen nach ihrer Neuordnung gelegt.

Um diesen Prozess einerseits nicht zu erschweren und andererseits Zwischennutzungen zu ermöglichen, werden Teilflächen, soweit es die Situation der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude sanierungs-, planungs-, bauordnungs- und gewerberechtlich zulässt, befristet vermietet.

Allen Interessenten wird diese Situation erläutert und ihnen ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewusst, dass diese Vertragsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind und nur unter Befristung geschlossen werden. Soweit Änderungswünsche hinsichtlich einer Nutzung bzw. der Vertragsdauer bestehen, werden diese, soweit sie im Interesse der städtebaulichen Entwicklung und Nutzung der Hafensinsel stehen, ermöglicht, d.h. neue Verträge abgeschlossen, bestehende Verträge modifiziert bzw. jeweils um ein Jahr verlängert.

Dies wird im Gespräch mit den Vertragspartnern erörtert. Vorsorglich wird auch auf Ablauf von Befristungen hingewiesen und Hilfe zur Neuorientierung angeboten.

Den derzeitigen Vertragspartnern der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude im Quartier 65 wurde dies bereits frühzeitig vor Ausschreibung der Grundstücke mitgeteilt. Verträge, soweit zeitlich möglich, wurden verlängert bzw. die Vertragspartner mit Altverträgen werden darauf hingewiesen, dass nach abschließender Klärung mit der Bürgerschaft zu den städtebaulichen Zielsetzungen sowie zum Verfahren für das Quartier 65 eine Verlängerung der Verträge über den Ablauf der Vertragslaufzeit zum 31.12.2019 hinaus ggf. möglich ist.

Herr van Slooten verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.9 Konzeptentwicklung Hol- und Bringezonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0131/2018

Anfrage:

Wie ist der Stand der Entwicklung eines Konzeptes für Hol- und Bringezonen vor Grundschulen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft wurde die Parkplatzsituation vor den Grundschulen hinsichtlich Hol- und Bringezonen überprüft. Ein Schwerpunkt bildete hier die als besonders problematisch eingeschätzten Grundschulen Juri-Gagarin, Gerhart Hauptmann und Montessori. Bei den Schulen sind Hol- und Bringezonen vorhanden. Diese wurden eingerichtet durch Schaffung von Kurzzeitparkplätzen oder Ausweisung von Bereichen mit eingeschränktem Halteverbot zum Ein- und Ausstieg.

Dabei ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Ein- und Ausstiegsbereichen an den Grundschulen das hierfür mögliche Optimum bereits erreicht wurde. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen. Der zeitlich eng gebündelte, räumlich auf den Eingangsbereich der Schulen konzentrierte Elternverkehr wird immer zu problematischen Verkehrssituationen führen, die sich nicht vollständig verhindern lassen.

Die Verlagerung der Hol- und Bringezonen in größere Entfernung zum Schuleingang wird von der Verwaltung als nicht zielführend eingeschätzt und ist daher auch nicht beabsichtigt. Hierfür wäre eine konsequente Unterbindung des Haltens direkt an den Schulen erforderlich. Als Ersatz müssten weiter entfernt liegende Parkmöglichkeiten hierfür verwendet werden. Die Erfahrungen mit dem Schulverkehr zeigen jedoch, dass diese ohne weiteres nicht akzeptiert werden würden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2018

Anfrage:

1. Wie viele Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Hansestadt Stralsund (Bitte unter Angabe des Stadtteils und sortiert nach kommunaler und freier Trägerschaft auflisten)?
2. In welchem Umfang und an welchen Stellen leistet die Hansestadt Stralsund Offene Kinder- und Jugendarbeit?
3. Wie werden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Hansestadt Stralsund gefördert (Bitte nach Einrichtung, Fördersumme und Zahl der Personalausstattung auflisten)?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Er weist zunächst darauf hin, dass diese Frage in die Zuständigkeit des Landkreises fällt. Wenn überhaupt hat nur der Landkreis als örtlich öffentlicher Träger nach dem SGB VIII sowie nach dem KJHG die komplette Übersicht über alle vorhandenen Angebote aller Träger. Es empfiehlt sich, die Anfrage an den Kreistag oder direkt an das Jugendamt zu stellen.

zu 2.)

Die Hansestadt Stralsund leistet – unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 - konkret und unmittelbar (also als Träger der Jugendarbeit) keine Offene Kinder- und Jugendarbeit.

zu 3.)

Seit 2011 wird die Hansestadt zur Co-Finanzierung der Schulsozial-, Jugendsozial- und Jugendarbeit herangezogen, allerdings auf freiwilliger Basis.

Da sich die Stadt derzeit immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, kann derzeit noch keine abschließende Aussage über die Förderhöhe getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für die drei Projekte der Gesamtbetrag von ca. 90.000 € geleistet wird und zwar wie folgt:

Jugendklub 2Day – Pommerscher evangelischer Kirchenkreis – rd. 24.800 €

Stadtteiltreff Heuboden – Kreisdiakonisches Werk – rd. 31.500 €
Stadtteiltreff Knieper West – SIC – rd. 33.000

In diesen Beträgen sind jeweils Kosten für eine Stelle enthalten.

Zusätzlich soll die Schaffung einer weiteren Personalstelle der Offenen Jugendarbeit in der Luther Auferstehungsgemeinde im Nachbarschaftszentrum in Grünhufe unterstützt werden. Die dafür erforderliche Co -Finanzierung in Höhe von 9.000 € erfolgt aus den vom Landkreis ausgereichten Fördermitteln für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sind auch in diesem Fall noch keine Mittel ausgezahlt worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Sicherheit der Radfahrer verbessern
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2018

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um die Sicherheit der Radfahrer auf der Seestraße und auf der Straße am Fischmarkt nachhaltig zu verbessern, wenn die Fußwege von Radfahrern nicht mehr genutzt werden dürfen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

In diesem Jahr wurde aufgrund von Beschwerden über die Gefährdung der Fußgänger durch Radfahrer in der Seestraße die bestehende Verkehrsregelung, die die Nutzung der Gehwege durch Radfahrer nicht gestattet, durch Aufstellen einer mobilen Beschilderung noch mal zusätzlich verdeutlicht. Die Nutzung der Gehwege durch den Radverkehr war auch schon vorher nicht gestattet, die Regelung wurde also nicht geändert.

Mit der Ausweisung als Tempo-30 Zone ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits soweit reduziert worden, dass auch gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 keine separaten Radverkehrsanlagen erforderlich sind und der Radfahrer auf der Fahrbahn ohne besondere Schutzmaßnahmen mitfahren kann. Im Bereich der Seestraße werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Hinsichtlich des Unfallgeschehens sind die Straßen Seestraße und Am Fischmarkt nicht auffällig. Eine Beseitigung von Engstellen durch Entfall der Stellplätze am Fahrbahnrand wäre angesichts der Parkplatzsituation in der Altstadt problematisch. Außerdem können die vorhandenen Ladezonen, Taxistellplätze und Bushaltestellen nicht verlagert werden.

Sofern Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer als erforderlich angesehen werden, könnte dies daher am besten durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens erreicht werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Grüner Markt in Stralsund
Einreicher Detlef Lindner
Vorlage: kAF 0139/2018

Anfrage:

1. Könnte die Verwaltung sich vorstellen, dass auf dem Alten Markt an jedem Samstag ein grüner Markt stattfindet?

2. Wenn ja, mit welchen Kosten wäre für die Stadt zu rechnen?
3. Würde dieser Markt aus Sicht der Verwaltung mit den Einzelhandelsgeschäften der Innenstadt in Konkurrenz stehen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.)

Unter der Voraussetzung, dass die Fläche aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen überhaupt zur Verfügung steht und unter dem Hinweis, dass ein Großteil der öffentlichen Flächen bereits durch verschiedene Nutzungen belegt ist, insbesondere die Freisitzflächen der angrenzenden Gastronomen, das Wasserspiel und die Sitzbänke, bestehen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich keine Bedenken, dass regelmäßig ein Grüner Markt auf dem Alten Markt stattfindet.

In Anbetracht der Gewerbefreiheit aus Artikel 12 Grundgesetz i.V.m. § 1 der Gewerbeordnung gibt es gewerberechtlich bis auf die Reisegewerbekartenpflicht für teilnehmende Händler keine weiteren Beschränkungsmöglichkeiten ob ein Grüner Markt stattfinden kann. Es steht insoweit jedem Veranstalter frei, einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung zu stellen und einen Grünen Markt zu veranstalten.

Festzustellen ist aber auch, dass sich in den letzten Jahren kein gewerblicher Veranstalter gefunden hat, einen solchen Grünen Markt auf dem Alten Markt in Stralsund zu etablieren.

Herr Tanschus weist daher auf die regelmäßig stattfindenden Wochenmärkte in Stralsund hin, die im Auftrag der Hansestadt Stralsund von der Großmarkt Rostock GmbH durchgeführt werden. Schon jetzt werden dort regelmäßig auch Obst und Gemüse sowie Fleisch-, Wurst- und Fischprodukte, Käse, Backwaren, Honig, Eier und Blumen dienstags und freitags auf dem Neuen Markt sowie montags und donnerstags auf dem Trelleborger Platz vertrieben. Auch die Großmarkt Rostock GmbH ist stets bemüht, den Anteil der Frischehändler zu erhöhen und wirbt für die Teilnahme an den Wochenmärkten in Stralsund.

zu 2.)

Zur Frage bezüglich der zu erwartenden Kosten teilt Herr Tanschus mit, dass der Hansestadt Stralsund, sofern ein gewerblicher Veranstalter den Markt durchführt und organisiert, voraussichtlich keine Kosten entstehen.

zu 3.)

Herr Tanschus erklärt, dass er diese Frage nur begrenzt beantworten kann. Einzelne Gewerbebezüge untereinander stehen grundsätzlich in unmittelbarer Konkurrenz zueinander. Händler, die lediglich auf Märkten ihre Waren vertreiben, genießen gegenüber festen Ladengeschäften den Vorteil der flexiblen Standortwahl. Für eine genauere Betrachtung sollte hierzu allerdings die Industrie- und Handelskammern zu Rostock gehört werden, die das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes unter Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gewerbebezüge gegenüber Kommunen und anderen staatlichen Stellen wahrnimmt.

Herr Lindner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Pflegekräfte im ambulanten Einsatz
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0140/2018

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Unterstützung der Pflegekräfte im ambulanten Einsatz?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Pflegekräfte besteht gemäß Landeserlass die Möglichkeit, für soziale Dienste eine Ausnahmegenehmigung von den Regelungen der StVO zu erhalten. Die Ausnahmegenehmigung muss bei der Unteren Verkehrsbehörde der Hansestadt Stralsund beantragt werden und berechtigt zum gebührenfreien Parken auf bewirtschafteten Flächen und gestattet das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Halteverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Viele Pflegedienste nutzen dieses Angebot schon jahrelang.

Herr Butter bittet zum Verständnis um Klarstellung, dass der Fehler ggf. von den Pflegediensten ausgeht, wenn diese es versäumen, die Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Herr Bogusch berichtet, dass dieses Angebot bereits vielfach genutzt wird. Er kann jedoch nicht ausschließen, dass einzelne keine Kenntnis davon haben.

Herr Butter verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.14 Ersatzneubau Kita Spielkiste
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0141/2018

Anfrage:

Wie ist der Stand bei der Realisierung des Vorhabens Ersatzneubau Kita Spielkiste?

Welche alternativer Angebote gibt es im Falle einer Schließung?

Wie ist der Stand der Planungen für eine Kita östlich des Franken Friedhofes?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Die AWO hat mit Schreiben vom 04.09.2018 der Verwaltung bekanntgegeben, dass der von ihnen geplante Kita Neubau an dem derzeitigen Standort der Kita Spielkiste nicht umgesetzt werden kann. Unterschiedliche Gründe hat die AWO dazu bewogen und diese sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden sollen.

Richtig ist, dass sowohl vor dem als auch nach dem 04.09.2018 viele Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden haben. Die Erhaltung eines jeden Kinderbetreuungsplatzes hat oberste Priorität und liegt im allgemeinen Interesse. Insoweit wurde die Unterstützung bei der Realisierung eines Vorhabens, „Ersatzneubau Kita Spielkiste“, durch die Verwaltung angeboten und durch die AWO angenommen.

Im Konkreten wird derzeit die Umsetzung eines Vorhabens der AWO auf einer Fläche zwischen der Kita Zwergenhaus und der Jahnsporthalle favorisiert. Sicher müssen auch in

diesem Fall einige Anträge gestellt und somit noch unterschiedliche Hürden genommen werden. Das Projekt steckt somit noch in der Planungsphase.

Eine neue Kita könnte in den nächsten zwei Jahren gebaut sein und die Kinder bis zu diesem Zeitpunkt weiter in der Spielkiste betreut werden.

zu 2.)

Alternative Angebote sind derzeit nicht bekannt. Würde es ein derartiges Angebot geben, dann hätte die AWO davon auch schon in der jetzigen Situation Gebrauch machen können.

Die in der Begründung der Anfrage erwähnte Besorgnis, dass die Kita geschlossen werden muss, kann Herr Albrecht jedoch nicht teilen. Auf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Betriebserlaubnisse beim Landkreis, Herrn Frank Sommer, wurde auch aus seiner Sicht erklärt, dass ihm keine Anhaltspunkte bekannt sind, die eine Schließung nach sich ziehen würden.

Zu 3.)

Voraussetzung für jede Planung sind die Eigentumsrechte und vorhandenes Baurecht. In diesem Gebiet liegt ein Baurecht auf Grund eines fehlenden B-Planes nicht vor.

Frau Kühl geht auf die beabsichtigte Schaffung von 200 Kita/Hort-Plätzen in einem Ersatzneubau ein. Sie bezweifelt, dass diese 200 Plätze ausreichend sind. Sie verweist diesbezüglich auf die dreizügige Ausrichtung der Gerhart-Hauptmann-Schule. Ausgehend von ca. 140 Hort-Plätzen würden die Kita-Plätze nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Sie sieht daher großen Handlungsbedarf. Des Weiteren interessiert Frau Kühl, was mit dem Areal geschieht, auf dem die Kita „Spielkiste“ derzeit steht.

Herr Albrecht teilt mit, dass die AWO zugesagt hat, dass die Kinder untergebracht werden können. Außerdem gibt es im Bereich Andershof die Möglichkeit, weitere Plätze zu schaffen. Herr Albrecht hält es für wichtig, dass die Hort-Plätze in unmittelbarer Nähe zur Schule geschaffen werden.

Wenn die Fläche der jetzigen „Spielkiste“ an die Hansestadt Stralsund zurückfällt, muss die weitere Nutzung geprüft werden. Er geht davon aus, dass es Interessenten gibt, die an diesem Standort eine Kita errichten möchten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige Grundstücksmiteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12 Jahren
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0142/2018**

Anfrage:

1. Welche Interessen der Stadt Stralsund hat die Verwaltung gegenüber der Gemeinde Hiddensee als Veranlasserin des Aufstellungsbeschlusses B-Plan für Neuendorf auf Hiddensee vorgebracht?
2. Wann erlangte die Verwaltung Kenntnis vom Aufstellungsbeschluss für die Gemeinde Hiddensee, der auch ihr Eigentum betraf?
3. Wie wurden seinerzeit die Grenzen des dortigen Eigentums der Stadt festgestellt?

4. Was wurde seinerzeit veranlasst, die juristischen Eigenschaften der städt. Grundstücke in Neuendorf korrekt und einvernehmlich zu klären?

Herr Kobsch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Nachbargemeindliche Belange der Hansestadt Stralsund waren durch die Aufstellung der B-Pläne Nr. 11 bis 14 für den Ortsteil Neuendorf nicht berührt. Betroffen war die Hansestadt aber als Grundstückseigentümerin bzw. als Miteigentümerin.

In den Stellungnahmen rügte die Hansestadt, dass die Planungen nicht die 2003 mit der Gemeinde abgestimmten städtebaulichen Entwicklungsziele des sogenannten Teetzmann-Teilungsplans umsetzen. Stattdessen erfolgte eine bestandsorientierte restriktive Ausweisung von Baugrundstücken und Bauräumen. Diese Ausweisung wurde als nicht sachgerecht beanstandet, da sie abweichend von den Darstellungen im Flächennutzungsplan kaum Entwicklungsmöglichkeiten zulässt.

Mit Verweis auf die nicht gesicherte Trinkwasserversorgung und die Denkmalbereichs-Verordnung für Neuendorf von 2005 wurden die Stellungnahmen der Hansestadt bei der weiteren Planung jedoch nicht berücksichtigt.

Zu 2.)

Die Hansestadt Stralsund erlangte 2008 Kenntnis von den Bauleitplanungen der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Deshalb wurde auch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erstmalig um Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Nr. 6 bis 16 gebeten, von denen die B-Pläne Nr. 11 bis 14 den Ortsteil Neuendorf betrafen.

Gemäß Planungsfortschritt erfolgten 2008 weitere Beteiligungen und erneut im Dezember 2014.

Zu 3.) und 4.)

Die Stralsunder Bürgerschaft beschloss am 25. Januar 2001 eine Zuordnungsvereinbarung mit der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Auf dieser Grundlage verfügte die Oberfinanzdirektion Rostock mit Bescheid vom 5. Juni 2002 u.a. die Zuordnung zahlreicher Flurstücke in der Ortslage Neuendorf auf Hiddensee an die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee als Miteigentümer zu gleichen Teilen. Eine Grenzfeststellung ist dazu nicht erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Teich in Knieper
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0143/2018

Anfrage:

1. Welche Gründe sind für die Austrocknung des Teiches an der Wallensteinstraße (zwischen Hainholzstraße und Heinrich-von-Stephan-Straße) anzuführen?
2. Hat die Stadtverwaltung vor, dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Wenn ja, wie wird man vorgehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es weitere Teiche im Stadtgebiet, die aufgrund von Austrocknung oder aus anderen Gründen vom Verschwinden bedroht sind, welche sind dies und welche Maßnahmen werden hier ergriffen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Eine Ursachenforschung für das Austrocknen des Teiches an der Wallensteinstraße wurde von der Stadt nicht durchgeführt. Sicherlich haben die sehr warmen und niederschlagsarmen Sommermonate wesentlich zum Austrocknen beigetragen. Es ist aber auch zu vermuten, dass die Errichtung des angrenzenden Wohngebietes und die damit einhergehende Versiegelung der Flächen dazu geführt hat, dass weniger Niederschlagswasser versickert und damit den Teich speisen kann, sondern über die bestehende Regenentwässerung abgeleitet wird. Die Versiegelung der Flächen lässt sich nicht rückgängig machen.

Würde man zur Verbesserung der Situation das Niederschlagswasser gezielt in den Teich einleiten, zum Beispiel in dem das in der Wallensteinstraße anfallende Regenwasser in den Teich eingeleitet wird, könnte der Teich aus wasserrechtlicher Sicht seine Gewässerfunktion verlieren und würde zu einer technischen Anlage in Form eines Regenrückhaltebeckens bzw. Regenversickerungsbeckens werden, was durch die Untere Wasserbehörde zu prüfen wäre. Damit verbunden wären dann auch andere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht und den Betrieb der Anlage. So müsste zum Beispiel der Bereich eingezäunt werden.

Neben dem Teich an der Wallensteinstraße wird auch der Teich im Teichhof in Knieper West als problematisch eingeschätzt. Hier hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr aufgrund des niedrigen Wasserstandes die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser für die angrenzende Kleingartenanlage zum Saisonbeginn 2019 widerrufen.

Frau Fechner erfragt, ob man sich aufgrund der zunehmenden Versiegelung mit der Austrocknung der Teiche abfinden muss oder ob dem entgegengewirkt werden kann.

Herr Bogusch erklärt, dass die Fragestellung zum Anlass genommen wird, für den Teich in der Hainholzstraße prüfen zu lassen, ob im Zuge der Sanierung der Hainholzstraße die Möglichkeit besteht, das Regenwasser einleiten zu können. Diesbezüglich werden Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde geführt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Absichten zur Bebauung der Agrar-, Sukzessions-, bzw. Kompensationsfläche zwischen Andershof und Devin
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0144/2018

Anfrage:

1. Welche Planungsabsichten verfolgt der Oberbürgermeister in Bezug auf eine potentielle Bebauung der Fläche, die zwischen Andershof und Devin durch den Drigger Weg, den Deviner Weg, den Sanddornweg sowie den Sund begrenzt wird?
2. Welche Absichten und Vorbereitungen gibt es zum Erwerb der derzeit nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen, bzw. Teilflächen durch die Hansestadt Stralsund oder durch eine städtische Gesellschaft?
3. Welche planerischen Entwürfe zur Bebauung dieser Flächen sind der Hansestadt Stralsund seit wann bekannt?

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass er gem. § 24 KV MV einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Er begibt sich in den Zuschauerbereich.

Frau Gessert beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.)

Frau Gessert geht davon aus, dass in der Anfrage die sogenannte „Baumeisterfläche“ östlich des Gustower bzw. Deviner Weges, die sich als Acker und Sukzessionsfläche zwischen den Wohngebieten im B-Plan Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ und im B-Plan Nr. 5 „Andershof/ Devin“ bis zum Strelasund erstreckt, gemeint ist.

Das städtebauliche Entwicklungsziel an diesem Standort ist eine Wohnungsbauentwicklung. Der Flächennutzungsplan legt deshalb hier eine Wohnbaufläche fest. Die Darstellung des Uferstreifens als Grünfläche sichert den 200 m breiten Küstenschutzstreifen gemäß Landesnaturschutzrecht, den der Gesetzgeber inzwischen auf 150 m Breite reduziert hat. Hier ist eine bauliche Entwicklung nicht vorgesehen.

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom März 2015 zur 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde das Areal als Wohnungsbaustandort bestätigt.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss von 2002 sind die Flächen im Uferbereich als Ersatzmaßnahme E 2 „Steiluferabschnitt Andershof“ für die 2. Strelasundquerung gebunden und damit der Planungshoheit der Stadt entzogen.

Mangels Umsetzung erörterte die Stadt mit der DEGES 2013 und 2014 die theoretische Möglichkeit einer Erweiterung der Wohnbauflächen bis an den 150 m breiten Küstenschutzstreifen heran. Dieses wäre nur möglich, wenn für den entfallenden Flächenanteil eine adäquate, von der unteren Naturschutzbehörde befürwortete, Kompensationsfläche bereitgestellt und dazu das Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde hergestellt werden könnte.

zu 2.)

Um die geplante Wohnungsbauentwicklung zu unterstützen, nahmen die Stadt und auch die städtische Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Kontakt zu den Grundstückseigentümern auf. Im Gespräch wurde auch das Interesse an einem Grundstückserwerb bekundet. Die Durchführung der Ersatzmaßnahme E 2 im 150 m Küstenschutzstreifen steht nicht zur Disposition.

zu 3.)

Erste Konzepte für ein Wohngebiet und einen Hotelkomplex an diesem Standort wurden bereits 1992 vorgelegt. Das eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet Andershof- Devin“ wurde 1994 jedoch beendet. Ein von den Eigentümern bevollmächtigtes Planungsbüro aus Berlin stellte der Verwaltung 2016 das Projekt eines großflächigen Wohngebiets an diesem Standort vor, das den vorgegebenen städtebaulichen Rahmen verlässt und nicht den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung entspricht.

Für eine Wohnungsbauentwicklung an diesem Standort ist ein Bebauungsplan erforderlich. Dieser setzt ein mit der Stadt abgestimmtes städtebauliches Konzept, die Grundstücksverfügbarkeit, die Aussicht auf Realisierung und das positive Votum der Bürgerschaft voraus.

Frau Kindler berichtet, dass ihrer Fraktion bekannt geworden ist, dass eine Baugesellschaft eine Entwurfsplanung vorgelegt hat. Diesbezüglich interessiert sie, wer der Auftraggeber dieser Entwurfsplanung ist.

Frau Gessert entgegnet, dass der Hansestadt Stralsund aktuell keine Entwurfsplanung vorgelegt wurde.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0872

Auf erneute Frage von Frau Kindler erklärt Frau Gessert, dass es jedem Grundstückseigentümer frei steht, über die bauliche Entwicklung seines Areals nachzudenken und ggf. ein Planungsbüro zu beauftragen, um Ideen zu entwickeln. Wenn eine Entwicklung vorgesehen ist, ist die Abteilung Planung und Denkmalpflege der richtige Ansprechpartner, um über planungsrechtliche Belange zu diskutieren.

zu 7.18 Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0145/2018

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von dem Einreicher der Anfrage, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Beschluss zur Erarbeitung von einem "Kulturkonzept für Stralsund"
Einreicher: Maik Hofmann, Vorsitzender Ausschuss für Bildung,
Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0092/2018

Herr Hofmann gibt nähere Ausführungen über den Hintergrund und den Anlass des Antrages:

Auf der Landeskulturkonferenz am 13.11.2017 in Schwerin wurde der Beginn eines Leitlinienprozesses in Bezug auf die weiteren Entwicklungen der Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Seitdem bereitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Durchführung dieses Beteiligungsprozesses für den Zeitraum 2018/2019 vor, zu dessen Mitwirkung Kulturschaffende, Kulturträger, Kulturverwaltung, Kulturpolitiker, Fachverbände, Vertreter von Kultur- und Kreativwirtschaft aufgefordert wurden.

Ziel des Leitlinienprozesses ist es, eine Grundlage für eine konzeptbasierte Kulturpolitik des Landes zu schaffen, die Rahmenbedingungen für den Erhalt, die Entwicklung und Entfaltung von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern setzt.

Über die Mitwirkung an diesem landesweiten Prozess hinaus sollen entsprechende Kulturplanungen auf der Ebene des Landkreises Vorpommern-Rügen wie der Hansestadt Stralsund angestoßen und gemeinsam mit dem Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen e.V. und allen mit Kultur befassten Akteuren erarbeitet werden.

Der Titel „Kulturkonzept für Stralsund“ wurde gewählt, da sich die Begrifflichkeit gut zwischen das bereits existierende Stadtentwicklungskonzept und Einzelhandelskonzept einordnet. Außerdem visualisiert der Begriff sehr gut und ist schnell zu fassen.

Kulturelle Themen hatten es in der Vergangenheit schwer hinsichtlich finanzieller oder materieller Unterstützung. Mit einem Kulturkonzept könnten diese Themen besser visualisiert oder greifbarer gemacht werden sowie Ziele und Aufgaben benannt werden.

Das Kulturkonzept kann helfen, knappe Ressourcen sinnvoll einzusetzen und zur Klarheit und zur Verständigung darüber beitragen, wofür Mittel in den nächsten Jahren eingesetzt werden sollten und wofür nicht.

Weiterhin soll es u.a. für die Datensammlung durch Bestandsaufnahme (Analyse der IST-Situation: was passiert in der Stadt von wem in welcher Form?), die Bedarfsermittlung durch Einbeziehung der Bürgern und Kulturakteuren (breite Beteiligung), die Vernetzung von Kulturakteuren sowie zur Identifizierung der Besonderheiten Stralsunds (Kultur als Teil des Markenkerns, Alleinstellungsmerkmale) und der nach außen zu vermittelnden Botschaften (Schärfung des kulturellen Profils) dienen.

Abschließend richtet Herr Hofmann seinen Dank an den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie die Verwaltung und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden merkt an, dass sie es befremdlich findet, dass die Fraktionen nicht mit in die Erarbeitung eingebunden wurden. Außerdem stellt sie fest, dass die Verwaltung bereits an der Thematik arbeitet.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über den Antrag AN 0092/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Entwicklung und Beförderung der Kultur in der Hansestadt Stralsund, auf der Grundlage des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, ein „**Kulturkonzept für Stralsund**“ zu erarbeiten und die dafür notwendigen Prozesse in Gang zu setzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0873

zu 9.2 Fecht- Weltmeisterschaft
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Dabei geht sie auf die positiven Effekte für die Hansestadt Stralsund ein.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0094/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich nach der erfolgreichen Senioren-Fecht-WM 2016 erneut mit dem Austragungsort Stralsund für die Weltmeisterschaften im Jahr 2021 zu bewerben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0874

zu 9.3 Füttern von Wasservögeln
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2018

Herr Meißner begründet seinen Antrag ausführlich. Dabei hebt er die Bedeutung des Gewässerschutzes hervor. Die Fütterung der Wasservögel ist sowohl für die Tiere als auch für die Umwelt problematisch. Herr Meißner berichtet, dass das Füttern von Wasservögeln in Berlin per Satzung verboten ist. In anderen Gemeinden wird durch Schilder auf die negativen Folgen hingewiesen. Er bittet für den Antrag um Zustimmung.

Frau Kindler stellt den Antrag, die im Beschluss genannten Hinweise um „Pressearbeit“ zu ergänzen.

Herr Jungnickel weist auf die im Antrag fehlende Deckungsquelle hin.

Herr Meißner meint, dass im Zuge der nächsten Haushaltsplanung mit Sicherheit eine Deckungsquelle gefunden wird.

Herr van Slooten hält den Antrag für etwas überzogen und stimmt der Kritik zur fehlenden Deckungsquelle zu.

Herr Tiede begrüßt, dass Wasservögel an den Teichen nicht wild gefüttert werden. Gleiches müsste auch für die Fütterung von Möwen in der Innenstadt gelten.

Herr Butter fordert einen wissenschaftlichen Nachweis, dass das Füttern schädlich ist. Er meint, dass Schilder das Problem nicht lösen. Er regt an, von Seiten des Zoos spezielle Entnahmestellen mit geeignetem Futter bereitzustellen.

Herr Dr. von Bosse meint, dass es wissenschaftlicher Konsens ist, dass die Fütterung mit Brot schädlich für die Wasservögel ist. Auch er verweist auf andere Kommunen, die derartige Schilder anbringen.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag von Frau Kindler wie folgt zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag zu TOP 9.3 wird ergänzt um „ durch Pressearbeit“.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0875

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0098/2018 einschließlich des Beschlusses 2018-VI-09-0875 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Pressearbeit, auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund und der entsprechenden App der Stadt, Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger einzustellen, die darauf aufmerksam machen, dass das Füttern von Wasservögeln schädlich für die Gesundheit der Tiere ist. Das Anbringen von Hinweisschildern sollte an den Stadtteichen, im Hafen und im Strandbad erfolgen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0876

zu 9.4 Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0104/2018

Herr Adomeit stellt den Antrag, dass Nr. 1 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert wird:

„1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20 (3) KV MV ein Bürgerentscheid nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses zum Kauf der Gorch Fock I durchgeführt.“

Herr Dr. von Bosse findet es grundsätzlich gut, die Bürger zu beteiligen. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Antrag zu früh gestellt wird, da es zunächst nur um ein Verhandlungsmandat geht.

Herr Dr. Zabel fordert eine Stellungnahme des Rechtsamtes über die Zulässigkeit des Antrages.

Herr Gueffroy hält es für problematisch, einen abschließenden Beschluss über ein Vertreterbegehren herbeizuführen.

Herr Adomeit erklärt, dass er die Zulässigkeit seines Antrages, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, prüfen lassen wird.

Herr Gueffroy entgegnet, dass auch durch das Rechtsamt eine detaillierte Prüfung erfolgen wird, falls der Beschluss gefasst wird.

Herr Meier ist der Auffassung, dass nur über ein konkretes Ergebnis abgestimmt werden kann, das derzeit aber nicht vorliegt.

Herr Haack hätte es gut gefunden, wenn über einen rechtskonformen Antrag hätte abgestimmt werden können. Er verweist auf die Spaltung innerhalb der Bevölkerung zum Thema.

Herr Lastovka schlägt vor, dem Rechtsamt in der Pause der Bürgerschaft Zeit zur rechtlichen Prüfung zu geben.

Dem Vorschlag wird gefolgt.

Pause: 17:40 Uhr bis 18:04 Uhr

Herr Gueffroy teilt das Prüfergebnis mit. Demnach ist auch der geänderte Antrag zu unkonkret und kann daher als wirksamer Beschluss nicht gefasst werden. Es könnte eine Absichtserklärung beschlossen werden. Diese könnte den Inhalt haben, dass bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses zur Kommunalwahl über ein Vertreterbegehren beschlossen werden soll. Jedoch hat eine solche Absichtserklärung wohl keine bindende Wirkung, so dass zum gegebenen Zeitpunkt ein Beschluss zum Vertreterbegehren erneut gefasst werden müsste.

Herr Riedel befürwortet weiterhin eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auch um aus seiner Sicht Schaden von der Stadt abzuwenden.

Herr Lastovka vertritt die Auffassung, dass die nun vorliegende Änderung des Ursprungantrages zu TOP 9.4 ihn derart in seinem Wesen modifiziert, dass ein neuer Antrag vorliege, über den in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden dürfte.

Herr Gueffroy teilt diese Auffassung nicht, da aus seiner Sicht kein inhaltlicher Widerspruch zwischen den Anträgen erkennbar ist.

Herr Adomeit weist auf die generationsübergreifenden Folgen eines möglichen Kaufs der Gorch Fock I hin. Daher müssen die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können.

Herr Gueffroy wiederholt, dass der Antrag zu früh gestellt wird. Erst nach abgeschlossenen Verhandlungen ließe sich auf mögliche Konflikte schließen. Ein Vertreterbegehren kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Herr Dr. Zabel bemängelt die nicht hinreichende Konkretisierung des vorliegenden Antrages.

Herr Laack kritisiert das gesamte Verfahren um die Gorch Fock I. Er bezweifelt die vorliegende Kostenschätzung von 8 Mio. €. Er wirft dem Oberbürgermeister vor, die Stadt in Kosten zu stürzen, nur um seine „fixen Ideen“ durchzusetzen. Den Fraktionen unterstellt Herr Laack, zur Thematik nicht sachgerecht zu urteilen.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt Herrn Laack einen Ordnungsruf wegen ungebührlichen Verhaltens.

Herr van Slooten stellt klar, dass über den Antrag nicht beschlossen werden kann und regt an, die Diskussion zu beenden.

Der Präsident lässt über den Antrag von Herrn Adomeit unter Einbeziehung der vom Einreicher selbst genannten Änderung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses zum Kauf der Gorch Fock I durchgeführt.
2. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock 1 käuflich erwerben?“
3. Der OB wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Beschilderung des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0099/2018

Frau Bartel begründet kurz den Antrag.

Herr Schwarz stimmt zu, dass die Beschilderung verbesserungswürdig ist. Er beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Frau Kindler begrüßt den Verweisungsantrag und regt an, den ADFC e.V. zur Thematik anzuhören.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0099/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verlauf des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin entlang des Sunds und durch die Stadt festzulegen und durch entsprechende Schilder eindeutig zu kennzeichnen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0877

**zu 9.6 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Hafeninself
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0100/2018**

Herr van Slooten begründet den Antrag. Ein Gesamtkonzept gewährleistet eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung der Hafeninself. Außerdem stellt es sicher, dass mögliche Synergieeffekte genutzt werden könnten. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Adomeit beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Lastovka beantragt für die CDU/FDP-Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Haack verweist für die Hafeninself auf das bestehende Freiflächenkonzept und die bestehenden B-Pläne. Das Areal ist somit weitestgehend überplant und mit der Bürgerschaft abgestimmt. Den Verweisungsanträgen wird die Fraktion Bürger für Stralsund zustimmen.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag von Herrn Adomeit wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0100/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Hafeninself mit Einbindung des Schiffes „Gorch Fock I“ zu entwickeln, für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des Schiffes wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0878

Abschließend stellt Herr Paul die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0100/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Hafeninsel mit Einbindung des Schiffes „Gorch Fock I“ zu entwickeln, für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des Schiffes wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0879

zu 9.7 Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2018

Frau Voss begründet den Antrag. Die Thematik wird mittlerweile von vielen Kommunen unterstützt. Sie bittet um Zustimmung für den Prüfauftrag.

Herr Meier teilt mit, dass in Erfahrung gebracht wurde, dass seitens der Verwaltung bereits an der Thematik gearbeitet wird. Er erklärt für seine Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Albrecht nimmt für die Verwaltung Stellung. Im Mai wurden 60 Unternehmen zur Vorstellung des Pfandsystems ReCup eingeladen. Erschienen sind drei. Außerdem waren auch der Landkreis V-R und die Firma Nehlsen anwesend. Eine Finanzierung der Einführung eines Pfandsystems nach Vorbild Rostock (durch die Stadtverwaltung) oder Greifswald (durch die Stadtmarketing GmbH) ist in Stralsund nicht möglich. Daher beteiligt sich die Hansestadt an einem Förderantrag bei dem Programm Land(auf)Schwung des Landkreises gemeinsam mit dem Tourismusverband Rügen, der Tourismuszentrale Rügen, dem Biosphärenreservat Südost-Rügen, der Firma Nehlsen und dem Landkreis V-R.

Herr Riedel meint, dass sich der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung erübrigen würde.

Herr Lastovka erfragt, warum die Deckel für die Becher nicht am Pfandsystem teilnehmen.

Herr Butter erkundigt sich, aus welchem Material der Becher besteht.

Frau Kindler erläutert, dass die Becher aus recyceltem Material hergestellt werden. Zu der Frage hinsichtlich der Deckel teilt sie mit, dass diese aus hygienischen Gründen mitgegeben werden und daheim selbst gereinigt werden müssen.

Frau von Allwörden merkt an, dass das Thema Umgang mit der Umwelt wichtig ist. Sie hätte es präferiert, wenn der Stralsund Becher in ein Mehrwegbechersystem integriert worden wäre.

Herr Laack spricht sich für die Nutzung von Porzellanbechern aus.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um möglichst zeitnah einen organisatorischen und finanziellen Anschub für die Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup in Stralsund zu gewährleisten.

Hierbei soll eine enge Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen.

Neben den Systemgebühren sind das Layout für den Becher mit Stralsunder Motiven, die Mittel für die Maschinenprogrammierung zur Produktion der Becher und regionalisierte Flyer für die Nutzung von ReCup in der Hansestadt Stralsund bzw. dem Landkreis Vorpommern-Rügen bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0880

zu 9.8 Besetzung des Aufsichtsrates der SIC GmbH
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0102/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Lindner wird in den Aufsichtsrat der SIC GmbH gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-09-0881

zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jan-Jakob Corinth wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0882

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011
Vorlage: B 0059/2018**

Frau Lewing bittet die Ausschussmitglieder für die sehr kurzfristige Bereitstellung der Unterlagen um Entschuldigung. Sie begründet dies damit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss erst am 07.11.2018 abschließend tagte und die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mehrheitlich beschlossen hat. Erst danach konnten die Unterlagen online gestellt werden.

Frau Lewing ist erfreut, dass nun der erste doppische Jahresabschluss vorliegt.

Im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses dankt sie allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses beteiligt waren. Das sehr aufwändige Projekt „Umstellung auf die kommunale Doppik“ ist damit geglückt.

Frau Lewing teilt mit, dass mit der Umstellung auf die kommunale Doppik auch Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen verbunden waren.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sind im „Abschließenden Prüfungsvermerk für das Haushaltsjahr 2011“, das als Anlage in den Unterlagen vorliegt, zu finden. Genauere Erläuterungen sind im Kapitel 9 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführt.

Frau Lewing führt weiter aus, dass die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2011 bei der Rechtsaufsicht in Schwerin eine Flut von Prozessen in Gang setzt. So wird zeitnah ein Haushaltserlass für den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie eine Bewertung der Auszahlungen von Konsolidierungsbeiträgen sowie Fördermitteln erwartet.

Teil des Prozesses ist aber auch, einen klaren Zeitplan für die anschließenden Jahresabschlüsse 2012 ff zu haben.

Als Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wirbt Frau Lewing für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 durch die Bürgerschaft.

Bezugnehmend auf TOP 12.2 ergänzt Frau Lewing, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des Schlussberichtes empfiehlt, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Der Präsident stellt die Vorlage B0059/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 651.967.609,28 EUR und einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 305.080.925,61 EUR fest.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0883

**zu 12.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: B 0060/2018**

Es besteht kein Redebedarf zur Vorlage.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0060/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erteilt gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0884

**zu 12.3 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der
Unternehmungsguppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis
Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)
Vorlage: B 0033/2018**

Frau Voß begründet den Alternativantrag AN 0107/2018. Ihre Fraktion begrüßt, dass auf dem Gebiet der IT eine intensiviertere Zusammenarbeit mit anderen Partnern angestrebt wird. Die IT-Abteilung vollbringt Mammutaufgaben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Datenschutz und die Sicherheit der IT-Programme gewährleistet sind.

Frau Voß weist darauf hin, dass andere Kommunen ähnliche Aufgaben zu bewältigen haben. Daher ist die Zusammenarbeit aus ihrer Sicht dringend geboten. Des Weiteren fordert sie, dass mehr in die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse investiert wird.

Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sind für Mecklenburg-Vorpommern max. 2 interkommunale IT-Dienstleister ausreichend.

Frau Voß hält es für nicht zielführend, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer bisherigen Organisationsform zu belassen und parallel ein neues kommunales Unternehmen aufzubauen. Sie verweist diesbezüglich auf mögliche Überschneidungen.

Die Beteiligung der Stadtwerke an einem solchen Unternehmen erscheint aus vergabe- und steuerrechtlicher Sicht komplex und anspruchsvoll.

Frau Voß hebt hervor, dass es unterschiedliche Wege gibt, das gemeinsame Ziel, Stärkung der IT-Kompetenz in der Hansestadt Stralsund, zu verwirklichen.

Herr Meier erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt wird. Dem Alternativantrag wird seine Fraktion nicht zustimmen. Er begründet seine Auffassung. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg ermöglicht, dass die entsprechende Infrastruktur in der Region verbleibt. Außerdem wird somit die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung der Bürgerschaft am Entscheidungs- und Kooperationsprozess gewährleistet.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Herrn Meier an.

Herr Laack erklärt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Er erfragt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Kooperation stattfinden soll.

Herr Tanschus erläutert, dass das Finden der korrekten und sinnvollen Organisationsstruktur Teil des Prüfungsprozesses sein wird.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dass der Vorschlag der Verwaltung befürwortet wird. Er verweist auf die Chancen für die drei Kooperationspartner und unterstützt das Argument der Wertschöpfung vor Ort.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion Linke offene Liste den Verwaltungsvorschlag unterstützen wird.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Alternativantrag AN 0107/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Hansestadt Stralsund wird Mitglied im Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein Beitritt zu einer der beiden bestehenden bzw. in Gründung befindlichen interkommunalen IT-Kooperationen (KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR bzw. IKT Ost AöR) möglich ist. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Vorlage B 0033/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT-Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Insbesondere ist ein Projektteam für ein Jahr bei den Stadtwerken Stralsund zu bilden.
2. Es sind Mittel in Höhe von 73.000,00 € bereitzustellen, die anteilig zur Finanzierung von drei Arbeitskräften in diesem Projektteam für ein Jahr dienen.
3. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Gemeinden im Landkreis sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.
4. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0885

zu 12.4 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Herr Haack begründet den vorliegenden Ergänzungsantrag. Aufgrund der herrschenden unterschiedlichen Meinungslage ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig. Herr Haack verweist auf die projektbezogene Fördermittelvergabe durch die Landesregierung in Schwerin. Er stellt klar, dass es sich bei der Beschlussvorlage um einen Prüfauftrag handelt. Dieser Prüfauftrag wird durch die Fraktion Bürger für Stralsund unterstützt. Die Ergänzung soll die Verwaltung schützen, falls es zu Differenzen mit dem Eigentümer des Segelschulschiffes kommt. Außerdem wäre somit eine intensive Begleitung des Prozesses gewährleistet.

Frau Kindler unterstützt die Ausführungen von Herrn Haack. Aufgrund des nichtbestehenden Fraktionszwangs wird die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterschiedlich abstimmen.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seine Fraktion den Ergänzungsantrag für unschädlich hält und diesem zustimmen wird.

Herr van Slooten hält den Ergänzungsantrag für entbehrlich. Dem Prüfauftrag wird die SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion Linke offene Liste wird sowohl dem Ergänzungsantrag als auch der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Herr Paul lässt über den Ergänzungsantrag AN 0106/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Ergänzung, vor dem letzten Absatz, ist in den Beschlussvorschlag einzufügen:

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0886

Abschließend stellt der Präsident die Vorlage B 0019/2018 unter Einbeziehung des beschlossenen Ergänzungsantrags AN 0106/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen. Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0887

zu 12.5 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018

Frau Lewing beantragt für die CDU/FDP-Fraktion geheime Wahl.

1. Wahlgang - Amt der Schiedsperson

Die Stimmen der Bürgerschaftsmitglieder entfallen wie folgt auf die Kandidaten:

Liebe	Sonja	5 Stimmen
Zühlke	Karl-Heinz	1 Stimme
Röhl	Christine	4 Stimmen
Strobel	Jana	2 Stimmen
Nehls	Iris	0 Stimmen
ter Veen	Heino Bruno	1 Stimme
Belter	Sven	15 Stimmen
Schlesiger	Manfred	0 Stimmen

2. Wahlgang – Amt des/der 1. Stellvertreters/in der Schiedsperson

Liebe	Sonja	4 Stimmen
Niepel	Wolfgang	14 Stimmen
Breuer	Doreen	2 Stimmen
Zühlke	Karl-Heinz	1 Stimme
Röhl	Christine	2 Stimmen
Strobel	Jana	3 Stimmen
Nehls	Iris	1 Stimmen
ter Veen	Heino Bruno	2 Stimme
Münch	Carola	0 Stimmen
Schlesiger	Manfred	0 Stimmen

3. Wahlgang – Amt des/der 2. Stellvertreters/in der Schiedsperson

Liebe	Sonja	20 Stimmen
Breuer	Doreen	1 Stimmen
Zühlke	Karl-Heinz	1 Stimme
Röhl	Christine	3 Stimmen
Strobel	Jana	0 Stimmen
Nehls	Iris	1 Stimmen
ter Veen	Heino Bruno	2 Stimme
Münch	Carola	0 Stimmen
Schlesiger	Manfred	0 Stimmen
Dr. Lotter	Olaf	0 Stimmen

Entsprechend der Ergebnisse aus den Wahlgängen ergibt sich folgender Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Herr Sven Belter wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur Schiedsperson gewählt

2. Herr Wolfgang Niepel wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur ersten Stellvertreterin/ zum ersten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

3. Frau Sonja Liebe wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur zweiten Stellvertreterin/ zum zweiten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0888

**zu 12.6 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019 Projektantrag der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0057/2018**

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Präsident lässt wie folgt über die Vorlage B 0057/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
die Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/19 durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel „Nördliche Hafensinsel“.

2.
Die SES wird beauftragt, das unter „Lösungsvorschlag“ aufgeführte Projekt zügig umzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-09-0889

zu 13 Verschiedenes

Herr Dr. von Bosse bedauert, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund es versäumt, anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht und der für diesen Tag geplanten Demonstration der Initiative „Vereint für Stralsund“ ein Zeichen zu setzen. Er findet es peinlich, dass die Hansestadt Stralsund möglicherweise in der Außenwirkung auf eine Linie mit Chemnitz gestellt werden könnte.

Herr van Slooten und Frau von Allwörden weisen in ihren Redebeiträgen die Kritik zurück. Sie stellen klar, dass die Mehrheit in der Bevölkerung der Hansestadt Stralsund und der Bürgerschaft diese Demonstration ablehnt. Sie verweisen auf die freiheitlich demokratische Grundordnung und ihren festen Glauben an die Demokratie in Deutschland sowie auf die anlässlich des Jahrestages geplanten Gedenkveranstaltungen in der Hansestadt Stralsund. Außerdem verwehren sie sich gegen einen Vergleich mit Chemnitz.

Herr Dr. von Bosse bleibt bei dem Vorwurf, dass die Hansestadt Stralsund es versäumt hat, ein Zeichen zu setzen.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0050/2018, B 0044/2018, B 0036/2018, B 0037/2018, B 0038/2018, B 0041/2018, B 0053/2018, B 0049/2018 sowie B 0046/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Maria Quitana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung